

der Stammbaum angibt, dass er ein Kind Goessens ist, und dass keine Generation zwischen diesen steht, ferner zeigt er das Wappen seiner Frau, welches mir bisher unbekannt war.

Wir verließen nun diese Ruhestätte der Familie und die Kirche, und sahen das kirchliche Archiv ein, welches durch Herrn Hoffmann als derzeitigen Kerkmeester aufbewahrt wird. Es sind einige Bücher und Urkunden. Die ersten beginnen mit 1609, wo Jacob bereits sein Schoutamt niedergelegt, nachdem 1574 sein Mitschout gestorben war. Die oben angegebenen Notizen bezüglich der kirchlichen Stiftungen stammen aus diesem Archiv. Außerdem befindet sich darin bezüglich unserer Familie folgendes:

1612 - 1617 *Wynand van Erckelens heeft in pachte en half malder gezaair eertyd gebryket by Jacob van Erkelens.*

Ferner: *Wynand v. E. geeft jaarlix uit zyn goed een barpenning. (Verzehrgeld)* Ferner: *Ceelman van Ommeren heeft anno 1614 in Octobri (also Todesjahr Jacobs) betaalt van wegen Jacob van Erkelens achterstand ...*(die Summe ist nicht lesbar, vermutlich sind es die testamentarisch bestimmten Gelder zu gutem Zwecke) ebenso folgendes:

Jacob van Ommeren heeft in Junio 1615 van wegen Jacob van Erkelens achterstand betaalt ... ferner: *1624 5. Juni betaald aan Joffrow Geertruid van Erkelens Huisvrow van den Scholtis van Ommeren voor verschot fl. 53.*

Vom Jahre 1504 - 1609 sind keine Papiere im obigen Archiv.

Wir wandten uns dann zu dem auf dem Bilde von Ede am äußersten Rande liegenden größten Hause. Im Volksmunde heißt dieses Haus noch das Schouthaus. Der Bau ist verhältnismäßig neu, doch ist er wiederholt auf ganz alten Grundmauern aufgeführt. In dem Hause war zur französischen Zeit noch die Mairie und es befinden sich dort noch die Dinge dieser Zeit. Auch wird dieses

Haus het huis „de Wolfe“ genannt. Ein unterirdischer Gang führte von dort zum Parchberge und zum Walde, vielleicht zum Schutz bei Gefahren. Jetzt befindet sich dort das gute Hotel Mulder; gegenüber liegt ein kleiner Park. Bezüglich Jacob v. E. konnten wir auch in Arnheim im dortigen Staatsarchiv der Provinz Gelderland die Urkunde vom 15.4.1597 einsehen, welche auf den folgenden Seiten näher beschrieben wird. Es ist eine Pergamenturkunde von circa 60 cm Länge und 40 cm Höhe. Sie ist gut erhalten, jedoch natürlich schwer lesbar. Es hängen daran 10 Siegel in Wachs an Pergamentstreifen, einige sind nicht mehr vorhanden. Das Siegel des Celeman van Ommeren ist kennbar auch seine Unterschrift ist vorhanden. Das Siegel van Erkelens ist auch vorhanden jedoch nur schwach kennbar es ist ungefähr folgendes: Auch die Unterschrift von Jacob besteht. Das Siegel hängt nicht bei seiner Unterschrift sondern bei Celeman v. O. Diese Unterschrift ist das einzige Schriftzeichen Jacobs, welches wir besitzen, eine lebendige Erinnerung an ihn. Sie ist ungefähr so:



Jacob van Erkelens

Aus allem Mitgeteiltem lässt sich einigermaßen ein Bild Jacobs, seiner Verhältnisse und seiner Zeit machen. In den folgenden Seiten kommen einige Wiederholungen und Ungenauigkeiten, weil dieselben bereits vor der holländischen Reise geschrieben sind. Die Annahme, dass Jacobs Vater bereits in Ede gewohnt, ist wahrscheinlich, zudem in Ede der Sitz einiger Verwaltungen war. Seine Frau

war 1614 schon gestorben und ist in dem Akte von 16.1.1614 erwähnt. Jacob war Scholtus von Ede mit Dirk van Ommeren. Das Amt des Scholtus war ähnlich wie das eines Richters. Es war erblich und kommt deshalb in unserer Familie noch häufiger vor.

Über den Ort Ede siehe pag. 164. Die Kirchenregister gehen dort nur bis 1740 zurück. Im Besitz der Kirchenmeister der reformierten Gemeinde daselbst sollen jedoch noch viele alte Dokumente sich befinden. Die Justizakten sind nach Arnhem gebracht. Außer Ede gab es in der Veluwe noch acht andere Scholtusämter.

Über die Tätigkeit der Amptsjonker in den Schoutämter siehe pag. 165, 173, 175.

In den Papieren von Samuelina v. E. findet sich die kurze Angabe:

Jacob v. E. in Hywelyk Maria Soesten; ziet magescheid de 17.1.1614.

Das ist nun der wichtigste im Besitz der Familie befindliche Akt, dessen Ausführung unter den Kindern von Jacob geschehen soll.

Im Stammbaum ist weiterhin der Akt von 25.4.1597 mit der Gasthuysen binnen en buiten Arnhem erwähnt. Es heißt: Jacob wird erwähnt in einem Verträge für sich und seine Schwestern neben Schwesterkindern mit den Hospitälern in und außer Arnhem von 15.4.1587 gemacht in Folge Einspruches von Gutsbesitzern aus Grund der Störung von Kraft und Wind einer gewissen Mühle zu Barnevelt.

Die erwähnten Geschwisterkinder sind die seiner 1597 bereits verstorbenen Schwester Gertruid verh. mit H. Smalevelt.

Jacob war einziger Sohn und hatte 3 Schwestern:

- 1) Maria verh. mit Willem van Gennep
- 2) Gerharda verh. mit Arend van Steenler
- 3) Geertruid Smalevelt.

Unter „Gasthuysen binnen en buiten Arnhem Archief“ versteht man das Archiv der alten Krankenhäuser zu Arnhem, des St. Anthony oder Lep-rozen Krankenhauses.

Der Akt, welcher in urkundlicher Abschrift anliegt, hat folgenden Inhalt: Seit vielen Jahren wurden Prozesse und Unterhandlungen geführt zwischen den Verwaltungen der Krankenhäuser St. Catharina in Arnhem und des Aussätzigen Krankenhauses außerhalb Arnhem einerseits und Jacob van Erckelens, gleichzeitig seine Geschwister vertretend, und Celeman van Ommeren andererseits bezüglich der Abgaben von jährlich 36 Malter Roggen an die obigen Krankenhäuser. Diese Abgaben waren hypothekarisch sichergestellt auf ein Gut Molenlunteren mit besiegelten Briefen beim Verkaufe der Mühle mit ihren Rechten seitens der Krankenhäuser an Jacob v. E. resp. seine Vorfahren. Jacob verringerte die Abgabe auf Grund von Verminderung an Kraft und Wind dieser Mühle zu Barnevelt und stützte sich auf seine besiegelten Briefe. Nach langen vergeblichen Verhandlungen kam zwischen den Vertretern der Hospitäler und Celeman van Ommeren (Wulffs Sohn) zur einen Hälfte, Jacob van Erckelens und seine Geschwister zur anderen Hälfte ein Vertrag zustande. Derselbe besagte:

1. Celeman van Ommeren und Jacob van Erckelens mit seinen Geschwistern sollen die Mühle mit all ihren Gerechtigkeiten behalten, diese Gerechtsame kam zufolge der

1) 4



Inventaris van het
archief van het St. Anthony
of Leprozen Gasthuis te
Arnhem (Provincie Gelderland,
Koningrijk der Nederlanden).
1813.

Alzoo over veel jaren quisten
geschillen ende proccessen geses en ge-
weest tusschen die huysmeesteren ende
Rentmeesters van St. Cathrijnen gast-
huys, binnen e. Arnhem, ende der Leprozen
Gasthuys, buiten e. Arnhem, aan die ene
zijde, ende Jacob van Erckelens voor hem
gelieven ende in naem van zijn sustren ende
susters kinderen ter andere zijde, berouende
het binneniarsche ende buiteniarsche
verloop van een rente van sesfendertich
malder roggen erfvelick, die voorsz. gasthuysen
competerende ende gehijpotequeert op het
goet, genaempt e. Melinluncken, vernieuens
bruiten ende geaeten daer van zijnde, hier
wegen d. v. d. Gasthuysen e. Leyscht, daer
tevens Jacob van Erckelens, in qualiteit
stijffpandinge was precederende, vult
voorzake van wanbueringe van dwarsch
ende

ende winat van zekere miden, staende
te l. Barneveldt, alles naer breeder inho-
van hare bruijen ende zegelen ende sign-
van Helwen. Soo ist, dat naer lange
ceduieren, gecompromitt ende vergaet
gewest. Joncker Carel van Gelder ende
e. tenk van Brienon, als huysmeesteren,
Johan van de Sande, als Rentmeester
St. Cathrijnen gasthuys vof, ende Goelert
Bierfeldt ende Jan die Vaecht, als huys-
meesteren vant voorsz. Leprozen Gasthuys, van
Jacob Vermaet, als Rentmeester eens, en
Climan van Emmeren Wiltffz. voor
d'ene helft ende vof geschillen, ende voor
d'ander helft, Jacob van Erckelens voor
hem gelieven ende in naem van de kinderen
vant zijn zat suister, Joffro Maria van
Erckelens, gecedeert bij Willem van Genn
Arant van Steenter als man ende vof
zijnder huysvrouwen, Joffrouw Gerarde
van Erckelens, ende Gijbert Wierne
als man ende mombie van zijn huysvrou
Joffrouw e. Anna Smalendts, geasistie
bi Joncker Carel van Arnhem ende Rij-
mus Dittbts, e. Auditeur van de Recker-
kamer, anderdeels. Ende zijn naer dijersche

inland
signate
pro"
zijn
ende
ende
van
van
jures.
samenp
ende
jennip.

communication bij tuschenstruicte ende
 onderhandelinghe van de heeren, Elbertus
 Leoninus, Secretaris des Prinses Louis Cel-
 en Graffschaps Sakschen ende Teutonen
 Hendrick van Brionen, Secretariss des
 vrs Vorstendoms en Graffschaps, mit een-
 sent van de gantche magistract der vrs
 stadt Aernhem, eyn telck verdragen ende
 geaccordeert op alle geschillen, verschillen
 ende processen, nijet daer van vrijgesondert
 in forme en manieren hier na volgende:
 Eerst dat die voors Celiman ende Erck-
 lens mit zijne consorten zullen behouden den
 voors molen mit alle hare gerechticheyden,
 volgende die Landtforstliche brieuen van
 H. me. Wilhelm van Guyllick, Starke van
 Gebre ende Guyllick vnde Graue van Sakschen,
 in date op den heyligen Pasdachdesdags
 vns Heeren duysent drie hondert negen-
 tachtich, onder hun leyden berustende, wel-
 verstaende, dat die vrs Gasthuysere-
 ten een wijen daegen zullen wien ende inge-
 molen siet bliuen ter cause vande voors
 molen, ende alle liden van dwangh ende
 andersints di naemgaende int v. deeren
 derzeluer molen, als de voorsaten vanden
 voors

voors Celiman ende Erckelens gedaen
 Ten twenden zullen die voors Gasthuysere-
 behouden d' voors rente van sesfen daen-
 tich milder woggen, zonder eenige veran-
 deringe ofte innovatie van brieuen ende
 zegel, daer aff zijnde, ende dat daer en bin-
 den molenen, d' voors molen en pacht hu-
 sen, altoos verbonden ende verplicht zal
 zijn die betalinghe vande voors rente iaar-
 lijk te doen, mit expresse conditien en
 raedwaerden, dat zo verre den voors mo-
 lenaar gebreecckelick viel inde iaerli-
 che betalinghe, dat d' voors Gasthuysen ofte
 regierders vanden (procederende op
 haeren pandt) zullen mogen gestaan milt
 doende die weete alleenlijk aen een van
 de eigenaers vant onderpandt, zonder
 te deruen die weete te doen aen alle
 d' andere eigenaers des voors onderpand
 Ten dardien aen gaende d' achterstedichey
 ende verhuop vande voors rente tot mar-
 tini twee en tyege tich inclijfs, dat die
 voors Celiman van Emmen, Erckelens
 ende consorten gestaan zullen daer voor
 eens betalinghe binnen der stadt Aernhem
 miltint miltint reggen commercij ende

kuyseu
dar:en de
briuen
heb
zal
iaer,
en
mo.

ofte

milt
vanpandts.
dichrijt
mar;

zonder eenige aertinge van saluttinge,
 misbruick ofte onbesoetheit van de iere
 duinstregerich geuallen, en dat hi, in
 den termijn van drie iaren naelcanden
 naestvolgende, daer aff het eerste eere
 verschijnen zal. Martini. Als duysent ses
 hondert en een, midts den welken d'voest
 Celiman van Emmeren, Erckelens ende
 consorten zullen vrij ende quijt gaen van
 alle vorder verloop vande voest rechte
 van sespondantich malder roggen in respecte
 vanden verleden tijdt. Alles sulck heb,
 ben parthijen voers voor hi, heere erff
 genamen ende naecomelingen belooft ons,
 g'uebrecket bestendich ende van waerde
 ten ewigen dagen te houden, zonder daer
 tegens te comen ofte doen comen in eeni
 ger manieren, ende dat onder verken
 tenisse van haer persoon en goederen,
 hoe danich die zijn ende in wat plaatsen
 die gelegen mogen zijn. Ende tot meerder
 verzeckwertheit, vande betalinge vande
 voest vijftich malder roggen hebben
 d'voest Celiman van Emmeren, Erckel
 lens ende consorten belooft ende beloven
 midts desen samen ende elc van hem
 besondre

besonder in solidum de gelien te betalen
 ende te leueren ter plaetse ende op te
 minen voest. Sonder argelist. In kenn
 ende tot vasticheit, van alle tene voer
 is hebben Jonckheer Carel van Gelder ende
 Aernt van Brienen, als heijmeesters
 van St. Cathrijnen Gasthuys, Gadoes
 van Straßfeldt ende Jan die Vdecht, heij
 meesters van St. Drossen Gasthuys,
 mit die Heijmeesters desen (des twee
 zin alleenstijgende) onder teusent, Ende
 tot meerder becrattinge hebben d'voest
 heijmeesters haer zegelen hier aengehan
 gen, als die allagistraet deser Stadt
 teken hem tot confirmatie van tene voer
 is der Stadt zegel hier onder oock heeft
 doen aenhangen; volgent hebben Celiman
 van Emmeren, Jacob van Erckelens,
 Aernt van Steenler en Gysbert Berner
 in qualiteit, zoo zij loften spreiken, des
 oock onderschreuen ende haer zegelen hier
 aengehangen, als oock gedaen hebben
 Carel van Arnhem ende Reynier D'ib
 als, als haer te gewesen dachhouderen,
 des gelichen ende tot meerder corroborate
 hebben mijn heeren Cantiler, Elbertus

ster.

voest
ende

haer

desen
hier

Dib.

Leoninius, en Hendrick van Brienem,
 Reckenmeester als mediatores daveren ver-
 soecht zijnde, desen onderschreuen ende
 mit hare vrijthanssen geueiler bezeugelt.
 Geschiedt binnen Henckem Hen huysse van
 den vof Heere Cantzler, den vij. tienden A^o,
 aprilis A^o duysent vijff hondert zeuenent.
 negentich, stede veteri.

(geteckend) Kacell van Gelder —
 1597.

„ Hend van Brienem —

„ Gaedert van Berffelt. —

Nae doot van mijn z^o vader, soo
 heb ick deesen als tegenwoordighe
 huysom. vant Leprosen Gasthuys
 van den Rentmeester soecht sijnde,
 onder teijckent.

(geteckend) Voecht. —

„ Jacob ter Maeth. —

„ Cleman van Emmeren. —

„ Henrick van Brienem. Henckem,

„ Jacob van Ercklen. —

„ Arnelt van Henker. —

„ Karll van Henker. —

In dorso staat:

Hendrick bij den huys in Rentmeesteren
 van St Catharinen int Leprosen Gast-
 huys met Jacob van Ercklen en sijn
 consorten geueilt, so van seker verloop
 van een eijdelike renthe van 36 melder
 weeten, staende op het goet Moelenlink
 stent, den vof Gasthuysen toestendich,
 als vof van Huysinghe van durck en
 swint van seker moelen tot Barneveldt,
 bij die vof Gasthuysen an den vof
 Hen van Ercklen en sijn consorten van
 „ verkooft. „

1^{ste}.
 „ Van dit stuk zijn aan de vergeten
 en perkenanten steecken bevestiget de
 zegels (alle in groen was) van 1^o Kacell
 van Gelder, 2^o Hend van Brienem,
 3^o Jan die Teught, 4^o Gaedert van
 Berffelt, 5^o Stael Henker, 6^o Cle-
 man van Emmeren, 7^o Jacob van
 Ercklen (plat onteuht en dus onkerken-
 tuar), 8^o Arnelt van Henker, 9^o Karll
 van Henker, 10^o Hendrick van Brienem
 ter wil en geue sporen van bezeugeling
 doot 1^o Gysbert Berner, 2^o Althijne
 Dijkster, 3^o Elbertus Leoninus aan de
 daerover bestemde perkenanten stee-
 ken zichtbaar zijn.



21. 2. 160

Verbindung von Wilhelm van Jülich, Herzog von Geldern und Jülich vom Jahre 1389 am heil. Ostertage. Die Krankenhäuser sollten zu ewiger Zeit frei und unbelästigt bleiben bezüglich der Mühle und ihre Gelobnisse von Kraft und Wind wie im Verkaufsvertrage halten.

2. Die Krankenhäuser behalten die jährliche Rente von 36 Malter Roggen ohne Erneuerung der Verträge. Der jedesmalige Pachtinhaber ist verpflichtet jährlich und getreulich zu bezahlen. Falls die Mühle baufällig oder die jährliche Abgabe nicht entrichtet wurden kann jederzeit einer von den Eigentümern oder das Unterpfand angegriffen werden. Da die Zahlung seit Martini 1592 unterblieben ist, sollen Celiman van Ommeren, Jacob van Erckelens und Konsorten einmal bezahlen 50 Malter Roggen binnen 3 Jahren wovon das erste Jahr sein soll 1601 zu Martini dadurch sollen C. v. O. und J. v. E. frei sein von den bis dahin ausstehenden Leistungen der jährlichen 36 Malter Roggen.

Alles dies wird feierlich gelobet für sich und die Nachkommen zu ewigen Tagen, unter Verbindlichkeit ihrer Person und Güter. Dann folgen die Unterschriften der einzelnen am 15. April 1577 zu Arnhem.

Diese Urkunde ist mit Siegel von 10 Unterzeichnern an pergamentenen Streifen versehen. Die Siegel der drei übrigen fehlen – das Siegel von Jacob v. E. ist vorhanden, aber plattgedrückt und unkenndbar.

Das Interesse dieser Urkunde liegt in der authentischen Aufführung Jacobs und seiner Schwestern nebst ihren Männern sowie in den schriftlichen Daten, aus welchen auf die Verheiratung und Tod Schlüsse sich machen lassen.

Alle waren also 1597 verheiratet und H. Smalevelt, der Mann Gertruids v. E., bereits gestorben. Celiman van Ommeren besaß die Mühle zur Hälfte, zur anderen Hälfte Jacob und seine Schwestern.

Celiman ist danach wohl der Onkel Jacobs. Er mag eine im Stammbaum nicht aufgeführte Schwester Pauls v. E. zur Frau gehabt haben, woraus sich auch seine Vormundschaft über Paul und Mathes erklärt. Der Bruder des Vaters von Jacob sei es Paul oder Mathes wird kinderlos gestorben sein, sonst müssten seine Kinder auch als Erben bei der Mühle erscheinen. Der Vater starb vor Celimann v. O. war also 1597 schon tot. Es wird danach auf Celimann v. O. und seine Schwäger die Mühle wohl als Erbe von Goessen v. E. gekommen sein, dieser also die Mühle schon besessen haben.

Vielleicht lässt sich dieser Hypothekenvertrag auf das Gut Molenluntern, welcher im Akte erwähnt ist, noch beschaffen, er müsste auch in dem Archive der Krankenhäuser zu suchen sein.

Aus dem Akte ist auch ersichtlich, dass der Vater Celimann v. O., Wulff van Ommeren war.

Über Barnevelt, woselbst die Mühle lag, siehe pag. 112.

Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass Jacob v. E. nach Mai 1606

etwa 1614 starb (ist bestätigt durch das Grab in Ede (10.1.1614)) und dass seine Frau ihm einige Jahre früher vorrausging (wohl irrig) und dass nach beider Tode 1614 die Teilung unter den Kindern stattfand. Das Testament Jacobs ist vom 16.12.1606. Dasselbe ist in den Familienpapieren nicht vorhanden.

Was die Geschwister Jacobs angeht, so war Maria verheiratet mit Willem van Gennep. Der Heiratsvertrag ist von 1566. Sie lebten beide 1597 noch. Kinder sind von ihnen nicht erwähnt und nicht bekannt. Van Gennep gehörten nach Rietstap zum Adel. Ihr Wappen ist:

In Gold ein großes Andreaskreuz umgeben von 4 roten Tuchscherermessern, gekrönter Helm. Helmzier: Flügel mit dem Bilde wie auf dem Schild oder ein einzelner roter Elefantenrüssel an der Außenseite besetzt mit drei goldenen Bällen.

Gerharda van Steenler geborene van Erckelens war die Frau von Arnd van Steenler oder Stenler. Auch sie lebten 1597 noch beide. Ihre Kinder sind nicht bekannt.

Gertruid v. E. verheiratet mit Henrick Smalevelt war 1597 Witwe. Ihr Heiratskontrakt war von 1553. Ihre Kinder sind: Anna Smalevelt welche sich verheiratete mit Gysbert Barner oder Berner.

V. Generation

Joost van Erckelens und Maria Pannecoeck bezeichnen die direkte Linie der 5. Generation. Jacob v. E. hatte sieben Kinder, vier Söhne und drei Töchter, wovon zwei Söhne früh, respektive unverheiratet, starben, zwei Söhne sich vor dem Tode des Vaters verheiratet hatten, einer (Wynand) damals bereits zum zweiten Male, auch die drei Töchter waren bereits verheiratet. Bei den vier Söhnen, welche eine kräftige Fortsetzung des Stammes erwarten ließen, traf die Erwartung nur beim Stammvater Joost ein, da die beiden anderen, wie erwähnt, früh, resp. unverheiratet, starben und der dritte, Wynand, obgleich dreimal verheiratet nur einen Sohn und eine Tochter hatte, welche beide ohne Kinder blieben.

Joost allein führte den männlichen Stamm weiter, indem er einen Sohn und eine Tochter hatte. Die drei Töchter Jacobs, von denen sich eine (Anna) zweimal verheiratete, hatten außer Maria, welche kinderlos blieb, zahlreiche Nachkommenschaft. Das Geburtsdatum des zweiten Kindes von Jacob, Wynand, ist bekannt 30.9.1557. Danach wird man nicht weit fehl gehen, wenn man die Geburt von Joost auf 1561 verlegt, diesem passt auch das Datum der Verheiratung 7.2.1599 an.

Da Jacob bereits 1556 Nachkommen hatte, so lassen sich auch auf seine Geburt Rückschlüsse machen. Er würde danach wohl nicht nach 1525 geboren sein, ein Datum welches es doch nicht unmöglich



Wappen Pannekoek

Wappen nach einer in der Kirche zu Ede befindlichen Grabtafel
(siehe pag. 181)

erscheinen lässt, dass zwischen Goossen und Jacob keine Zwischen-generation besteht, und dass möglicher Weise Jacob, welcher ein Alter von 81 Jahren erreicht hatte, nur der Bruder von Paul und Matthey gewesen ist, dass also die Durchführung im Stammbaum, dessen Richtigkeit sich auch sonst immer bestätigte, die richtige ist, wobei nur die Geschwister Jacobs nicht vollständig angegeben wären. So erscheint es auch gut vereinbar, dass die Zwischenzeit zwischen Goossen und Jacob nicht zu lang ist, indem Goossen noch 20 Jahren nach der Geburt Jacobs gelebt hatte (1525 – 1545 zum Tode Jacobs). Wenn man annimmt, dass das Datum bei Goossen 1505 als Overpander ein Irrtum ist, und dass er erst, wie auch van Spaen sagt, 1525 – 1526 Overpander war, demnach seine Geburt auf etwa 1475 – 1480 zu legen wäre, dann legen sich die Schwierigkeiten und ergänzen sich die Data gut. Wahrscheinlich scheint mir also zu sein dass

- Goossen v. E. (geb. 1475 – 1480, gest. 1545) vier Kinder hatte:
 1. Tochter verh. mit Celiman van Ommeren
 2. Paul
 3. Matthey
 4. Jacob geb. 1525 gest. 1606. Dessen 4. Sohn Joost v. E., geb. 1561, verh. 1599, verst. 1623/4
- Joost v. E. war Scholtus zu Apeldoorn. Als Scholtus zu Apeldoorn erwähnt am 12. Sept. 1624 nach dem „Catalog d. Arch. van de Deventer Gasthuizen“ Nr. 1448, an welchem Datum er ein Zeugnis ausstellt (Navorscher Bd. 47, pag. 422). Seinen Geburtsort Ede, den seine Vorfahren inne hatten, wechselte er danach und zwar weil seine Frau ihm das erbliche Schoutamt mit in die Ehe bringt. Der Vater der letzteren wird Scholtus von Apeldorn gewesen sein und sie wahr-

scheinlich ohne Geschwister.

Über Apeldoorn siehe pag. 92, 105, 110.

Die Familie blieb wenigstens der Veluwe treu und meist dicht zusammen wohnend. Das Alter, welches Joost erreichte wäre circa 63 Jahre. Seine Frau Maria Pannecoek gehörte einer Familie an, von welcher man annimmt, dass sie dem Adel angehörte, welche jedoch nicht bei Rietstap als solche aufgeführt ist. Ich finde bei van Spaen, Oordelkundige Inleiding tot de Historie van Gelderland, 1795, Bd. 4, pag. 429:

Godert Pannekoek wird 1570 Eigentümer der Herrlichkeit Meinerswyck für 4000 Gulden und seine Tochter brachte dieselbe an ihren Mann Cornelis van Gent Herr von Loenen.

Joost v. E. heiratete zum 1. Male am 7. Februar 1599. Aus dieser ersten Ehe sind vier Kinder, darunter auch der Stammführer Jurien. Aus der zweiten Ehe ist nur ein Kind (Joost). Maria Pannecoek ist im Akte 1614 auch erwähnt und unterzeichnet. Ihr Sterbejahr liegt also zwischen 1614 und 1622, der zweiten Heirat von Joost mit Gerritgen ten Holte oder auch ten Holthe (14.9.1622).

Die Familie ten Holthe oder van Holthe gehört dem anerkannten Adel an (seit 20.8.1814 resp. 20.2.1816). Ihr Wappen ist: In schwarz ein silberner Löwe mit goldener Zunge und Nägeln bedeckt mit einer fünfzackigen goldenem Krone, zwischen zwei braunen Dornzweigen angebracht in Form eines umgekehrten Röper und aus dem Schildfuße herauskommend. Von dem Löwen geht der linke Vorderfuß über in den rechten



Wappen ten Holte

Hinterfuß über den rechten Zweig hin. Der Schwanz unter den linken Hinterfuß über den linken Zweig hin; schwarz gefütterten goldenen Helm mit schwarz silbernen Decken mit goldenen Ketten. Helmzier: ein Löwe zwischen Zweigen aus der Krone herauskommend. Schildhalter zwei sich umspannende silberne Löwen mit goldenen Zungen und Nägeln. Wappenspruch: Deus vincenti dat coronem.

Das aus der 2. Ehe Joost mit G. ten Holte entsprossene einzige Kind ist Joost v. E. Joost ist bald nach seiner 2. Heirat gestorben, 1 - 2 Jahre später, 1623 oder 1624. Auch seine Frau folgte ihm bald nach, wahrscheinlich 1630. Dies geht hervor aus einer Urkunde, welche sich befindet in den Rechnungen der Güter des Stiftes St. Maria auf der Veluwe in dem Provinzial Archiv zu Utrecht. Danach findet sich 1623 als Erbpächter (seine oder seiner Frau Vorfahren werden also auch schon die Pacht besessen haben) des Gutes Wachterveld bei Appeldoorn, Joost van Erckelens, Scholtus tot Apeldoorn. Im Jahre 1624 - 1629 findet sich die Witwe und die Kinder des Joost v. E.. Erst 1630 kommt Jacob v. E. als Pächter vor. Der in dem später zu erwähnenden Familienakte vom 16.8.1623 erwähnte Jacob v. E. ist also nicht der Vater von Joost, welcher 1614 schon gestorben war, sondern der Sohn von Joost. Der Sohn Jacob hatte also 1623 wohl nach dem Tode seines Vaters für seine Mutter die Erbschaft übernommen. Joost v. E.

starb hiernach 1623, seine Frau wahrscheinlich 1630.

Das Gut Wachtenfeld gehörte zu einem Güterkomplex, der laut Stiftsrechnungen an bürgerliche Personen verpachtet wurde und ist wahrscheinlich selbst hofrechtlichen Ursprungs während andere Güter nur an adelige Personen verpachtet wurden, wie z. B. Ripkikerhof oder Ryplickerhoeve. Dieser wurde nach den Kontrakten von 1324 nur verpachtet an welgeboore dienstman d.h. Adelige vid. pag. 108, 173, 175.

Die Generation von Joost ist in ihrer ganzen Reihe urkundlich gesichert und festgestellt durch den bereits häufiger erwähnten, im Besitze von Samuelina v. E. befindlichen Akt vom 17.2.1614. Dieser Akt lag mir vor und ist am 21.6.1891 durch Herrn Archivar Dr. Clausen in Köln übersetzt. Die Urkunde ist 44 ½ cm hoch und 63 cm lang und hat die Aufschrift auf der Rückseite:

Ond Magescheid van 1614 van weil. Jacob van Erckelens, Scholtus tot Ede ende Gysberta Soester echtg.

Sie lautet: *Wir, Wynand van Erckelens und Jungfrau Catharina ter Veil, seine Hausfrau, Joost van Erckelens mit Jungfrau Maria Panekoeck, seine Hausfrau, Johann Noordink mit Jungfer Anna van Erckelens, seine Hausfrau, Celemann van Ommeren mit Jungfrau Gertruid van Erckelens und Celeman van Ommeren Winands Sohn mit Jungfrau Maria van Erckelens, seine Hausfrau, sämtlich Kinder von sel. Jacob van Erckelens in seinem Leben Scholtus zu Ede*

und der seligen Jungfrau Gysberta Soesten, seine Hausfrau tun kund, dass wir miteinander einen Erbvertrag (een Magescheid) aufgerichtet haben von den Erbgütern, die der vorgeschriebene Jacob van Erckelens und Jungfrau Gysberta beide beim Tode besessen haben und ihren Kindern hinterlassen haben, es seien Lehnsgüter, Herrengüter, Zinsgüter oder andere Güter wie man die nennen mag weiter gerede (d.h. in barem Geld) und ungerede (d.h. andere) bewegliche und unbewegliche, wie und von welcher Art und Gerechtigkeit alle die hernach bezeichneten Güter auch sein mögen, in welch Gerichte oder Herrlichkeit sie auch gelegen sein möchten, keines von allen diesen Gütern ausgeschieden, klein oder groß und das alles in gerechte Entscheidung nach dem Wortlaut wie folgt:

Zunächst, da Winand van Erckelens sowohl von Mutter als von Vater Seite einige Lehnsgüter oder andere Herrengüter mehr besaß als seine Brüder und Schwestern, so haben Winand und seine Hausfrau alle Gerechtigkeit, die sie in dieser Beziehung besitzen, ihren Brüdern, Schwägern und Schwestern übertragen und übergeben und übertragen sie kraft dieses Erbvertragsbriefes mit der Maßnahme, dass seine Brüder, Schwäger und Schwestern die sämtlichen Güter in fünf Teile oder Lose verteilt und ihren Bruder Winand van Erckelens und seiner Hausfrau die Wahl dazu gelassen was zur

Stunde (sofort) im Beiwesen von uns Brüdern, Schwestern und Schwägern so geschehen ist, und zwar hat Winand van Erckelens mit seiner Hausfrau gewählt und für sich genommen das Los in dem die nachfolgenden Güter bezeichnet waren.

- Zuerst Haus, Hof und Baumgarten mit allen Rechten und Zubehör in dem Kirchspiel Ede gelegen in dem ihrer aller Vater und Mutter Jacob van Erckelens und Jungfrau Gysberta selig. gestorben sind.
- Item noch das Land hinter Maesenhuis (Maaßens Haus) im Dorfe in dem Enck gelegen,
- item noch ein Weikamp (Wiese) ungefähr acht Morgen groß gelegen zu Velthuizen,
- item noch 5/4 Morgen in „Eder Mehen“ gelegen,
- item noch 8 Morgen Weiland (Weideland) gelegen am „Schutt“, die Celeman van Ommeren Dirricks Sohn halb gehören,
- item noch ein Hufe Holz im Eder Busch, die auch dem vorgenannten Celemann halb gehört,
- item noch der achte Teil von dem Erbe „Blanckenpoir“ mit beiden Mühlen zu Barneveld mit dem Lasten die darauf stehen,
- item noch das rechte 4. Teil weniger des 5. Teils von dem Erbe „Datzeler“ mit den Lasten,
- item noch die Vennen (Torfmoore) die unser Schwager Celeman, Dirricks Sohn verkauft hat, unsere Quote 600 Gulden,
- item noch 300 Gulden von Celeman van Ommeren, Dirricks Sohn,
- item noch sechs Morgen Veen (Moor) gelegen in Eder Mehen, die dem Celeman van Ommeren, Dirricks Sohn halb

gehört.

Item dem Joost van Erckelens und der Jungfrau Maria vorgeschrieben und dem Johann Nordinck und Jungfrau Anna vorgeschrieben sind weiterhin durchs Los im Beiwesen wie uns allen als Teil zugefallen die noch bezeichneten Erbgüter und Renten, die sie laut als ihr Losanteil anerkannt haben,

- zunächst der Hauger Wyrveert zu Lexis „het veen“ in Laekmont unter dem Gebiete von Wageningen gelegen mit Haus, Baumgärten und Fischereien, Hofe und niedrige und weiterhin mit allen seinen Rechten und Gerechtigkeiten nichts ausgesondert;
- item noch 2 Rentbriefe von Warcamp, herrührend vom Hause zu Wageningen zusammen 500 Gulden Capital;
- item soll Winand van Erckelens noch 300 Gulden bezahlen, die er vom Haus zu Wageningen erhoben hat;
- item sind noch zu erhalten von Sander Bongarts 450 Gulden, die im Mai 1614 zu bezahlen sind, herrührend vom Hause zu Wageningen;
- item sind noch zu erheben an barem Golde 250 Gulden vom Hause zu Wageningen die in der Kiste meines verstorbenen Vaters beruhen;
- item noch der rechte dritte Teil von einem „Weertgen“ das mit dem selig. Cornelius van Baden gemeinsam vor Wageningen gelegen;
- item noch das „Dortfeld“ zu Manen gelegen, ungefähr 4 Morgen groß;
- item noch ein Rentbrief auf Voerst Aris Hauptsumme

80 Gulden;

- item ein Rentbrief von Albert von Velens Kapital zu 200 Gulden;
- item noch ein Rentbrief von den Erben des Wilhelm Steren zu ungefähr 80 Gulden;
- item noch aus Herrenhofen vor dem Rentmeister von Veluwe zu empfangen jährlich 6 Goldgulden, herkommend von Lurenz Waldkennaer.

Item Celeman van Ommeren und Gertruid van Erckelens sind als Losteil zugefallen die hernach bezeichneten Erbgüter:

- 11 Damaten Lands gelegen zu Bunschoten;
- item noch 3 ½ Damaten Land ebenfalls gelegen zu Bunschoten;
- item noch das halbe Haus an der „Langen Straße“ binnen Amersfoort gelegen;
- item noch das ganze Haus in der Muizhuysen binnen Amersfoort gelegen.

Item dem Celeman van Ommeren Winands Sohn und Jungfrau Maria van Erckelens sind die nachfolgenden Güter und Renten als Losanteil zugefallen:

- Das Scholtenamt mit Celeman van Ommeren Dirricks Sohn falle sowie es Jacob van Erckelens und Dirk van Ommeren in Besitz gehabt haben;
- item die Hofstadt (Haus und Hof) des Maar (Thomas) Michelen mit dem Land das dahinter gelegen ist (ist zinsfrei);
- item noch 2 Malter Saatland bei der Hofstadt der Maar Michelen gelegen;
- item noch ein Baukamp gegenüber unserem Schwager Celeman van Ommeren Dirricks Sohn,
- item noch ein Stück Land, gelegen am Pasberg genannt der Vlockfacken;
- item noch 8 ½ Morgen Heuland längs dem Wetteringe im Maenrebrock gelegen;
- item noch 132

Gulden, die Celeman van Ommeren, Dirricks Sohn von wegen Storm Kamphen bezahlt hat;

- item noch zu empfangen von Johan Noordink und Jungfer Anna vorgenannt 1000 Gulden die er von unseren selig. Vater bar empfangen hat;
- item noch das Land zu Soest, das Hubert Peters benutzt;
- item noch ¼ Holz im Eder Busch;
- item noch eine Weidekämpchen zu Welthuysen;
- item im Eder Meken 1 ½ Rode Veens;
- item das Heetveld am Pasberg über dem Land das Amprius van Ommeren.

Weiterhin haben die Kinder und Erben vorgenannt zur Stunde geteilt alle „ingedompten“ und baren Güter die zum Erbause gehören wovon jeder sein Anteil empfangen und an sich genommen hat, wie sie alle bezeugt haben. Auch sollen die vorgenannten Erben die Schulden ihres selig. Vaters und ihrer selig. Mutter bezahlen und auch all ihr Guthaben gleichmäßig genießen wie hier geschrieben steht. Auch wenn späterhin einige Last oder Schuld mehr befunden würde als unser Vater und unsere Mutter bis zu diesem Tage bezahlt haben, so sollen wir Brüder und Schwestern vorgenannt diese Schuld und Last gleichmäßig tragen und bezahlen. Auch alle Parzellen und Güter und Renten, die außerhalb dieses Loszettels befunden werden möchten, soll man zu gleichen Teilen genießen.

Und hiermit sollen die Kinder und Erben vorgenannt freundlich geschieden sein und bleiben jetzt und in

ewigen Tagen über das Erbe und Gut das vorher bezeichnet ist. Sollte aber irgend ein Missverständnis wegen dieses Vertrages zwischen den genannten Erben entstehen, so soll jederzeit die Entscheidung 4 unparteiischen Männern zustehen.

Und wer von uns Erben gegen diesen Schiedsspruch und die Punkte, die in demselben begriffen sind, handelt, der soll eine Strafe von 400 Rosenobel (engl. Goldmünze) halb zur Ehre Gottes und die andere Hälfte für die willige Partei bezahlen. Und da wir alle damit einverstanden sind, so haben wir diesen Erbvertragsbrief mit unseren christlichen Namen unterzeichnet und wir, Winand van Erckelens, Joost van Erckelens, Johan Noordink, Celeman van Ommeren, und Celeman van Ommeren, Winands Sohn haben unsere Siegel für uns und zugleich im Namen unserer Hausfrauen hier angehängt, gegeben im Jahre unseres Herrn 1614 am 27. Januar.

Neben der Wichtigkeit für die Familiengeschichte, den dieser älteste Akt als Urkunde besitzt, bietet derselbe auch sonst manch Interessantes. Leider fehlen die Siegel und sind nirgendwo zu finden, von den Unterschriften nahm ich jedoch eine genaue Durchpause und lasse sie auf der 3. folgenden Seite anliegen.

Das Besitztum von Jacob van Erckelens ist ein reiches gewesen an Häusern in Ede, Wageningen und Amersfoort, an Weideland,

Äckern, Baumgärten, an Waldung, Fischereien und Torfmooren, an Mühlen, an barem Gelde, Rentbriefen und Einkünften, an erblichen Scholtus und ... Ämte.

Winand bleibt in Ede im elterlichen Hause, Joost erhält Haus und Besitzungen in Wageningen, die van Ommeren die Häuser in Amersfoort, woselbst sie auch später gewohnt zu haben scheinen. Die beiden Söhne R overt und Goessen waren 1614 schon gestorben und ohne Nachkommen, alle anderen Geschwister verheiratet. Winand hatte als Ältester das Vorrecht das Los zu wählen und wählte seinen Eder Anteil. Die beiden van Ommeren sind keine Brüder, der eine ist der Sohn Winands v. O. und wird immer so genannt, der andere ohne Beinamen ist der Sohn Dirricks v. O. Auch ein anderer des Namens van Ommeren taucht auf und zwar ein Ambrosius v. O.

Betreffs der Geschwister von Joost erwähnt van Spaen das Geburtsdatum von Winand v. E. geb. zu Ede am 30.9.1557 und seinen Tod 1626. Dies ist nicht allein für ihn wichtig, sondern es gibt Anhaltspunkte für die Brüder und Schwestern. Seine erste Frau N. Blüsser war ohne Kinder, seine zweite Heirat mit Catharina ter Vyell (auch ter Veil, ter Vyle, Tervile) am 12.10.1606 entsprossen 3 Kinder, welche kinderlos starben. Catharina war geb. zu Zutphen, 13.7.1582 gest. zu Ede 1663. Das letzte Datum ist ohne Zweifel ein unrichtiges. Es erhellt aber, dass Wynand in Ede lebte. Seine dritte Frau war N. van Hueth (nach van Spaen Gerharda van Huet),

welche kinderlos blieb.

Im Maandblad der geneal. Genootschap der Nederl. Leeuw 1888 pag. 42 findet sich in der Genealogie der Familie Tervil:

Catharina Tervile, geb. zu Zutphen 13.7.1606, gest. zu Ede 1663, heiratete zu Zutphen am 12.10.1606 Wynand van Erckelens, geb. zu Ede 30.9.1557, Sohn von Jacob v. E. Scholtus van Ede, hieraus drei Kinder die jung starben.

Die Eltern der C. Tervile waren: Joost Tervile und Anna Keyen.

Die Großeltern der C. Tervile waren: Ludolph Tervile geb. 1526 und A. Louwen.

Über Guert Noordink ist bekannt, dass er der zweite Mann von Anna van Erckelens war. Sie war vor 1614 also schon Witwe gewesen. Ihr erster Mann war N. van Wyck. Noordink hieß nach d'Ablaing „Johann“. Er war Scholtus von Brummen. Über diese siehe pag. 110. Aus erster Ehe ist ein Kind aus zweiter Ehe auch ein Sohn, der auch Scholtus in Brummen war und noch verschiedene andere nicht näher erwähnte Kinder.

Geertruid v. E., die Frau von Celeman van Ommeren Dirricks Sohn, hatte viele Kinder während die Schwester Maria van Erckelens, Frau von Celeman van Ommeren Winands Sohn, ohne Kinder blieb.

Im Notariatsarchiv zu Amersfoort befindet sich das Testament von Celeman v. O. W. und Jungfrau Maria v. E. vom 9. April 1616 und das Testament von Geertruid v. E. und Celeman v. O. Dirricks Sohn vom 11. Mai 1619.

Umstehend die Unterschriften des Aktes von 1614:

Wynand van Erckelens
Catharina van Tervil
Joost van Erckelens
Marga Jans Doerck
Johann Noordink
E. van Wyck
Anna van Noordink
Celeman van Ommeren
Geertruid van Erckelens
Celeman van Ommeren Reynant
Maria van Erckelens

VI. Generation

Jurien van Erckelens und Geertruy van Hoeckelum. Jurrien war der Sohn von Joost hatte zwei Brüder, eine Schwester und einen Halbbruder. Mit Wahrscheinlichkeit ist sein Geburtsdatum auf das Jahr 1604 -1607 zu verlegen, da er der dritte Sohn Joost war und dieser den Heiratskontrakt am 7.2.1599 machte. Dem entspricht auch das Datum seiner Verheiratung (am 1.8.1642 Heiratskontrakt). Er mag also dann 34 - 37 Jahre alt gewesen sein. Jurrien war tot 1684, ebenso seine Frau. Er hatte 2 Söhne. Sein Geburtsort ist Apeldoorn (pag. 110) woselbst er wie sein Vater nach dessen Tode das Scholtusamt bekleidete und woselbst er auch wohl ohne Zweifel starb.

Seine Frau Geertruy van Hoeckelum, geb. 25.3.1621, verh. 1.8.1642, führt die nähere Bezeichnung „tot den Oosterhof“. Das bezeichnet die Besitzung, das Gut woselbst sie, resp. ihre Eltern wohnten. Sie war nach van Spaen die Tochter von Herman van Heucelum und Geertruid Mulert. Nach anderen Anhaltspunkten mit Wahrscheinlichkeit jedoch die Tochter von Gerrit van Heukelum und Geertruyd Witte, Tochter von Johan Witte und Johanna toe oder te Boecop. Da die Familie auch beim nachfolgenden Stammvater Joost angeheiratet wurde so soll sie des Näheren beschrieben werden. Das Wappen van Hoeclum befindet sich auch auf dem besprochenen Grabstein in Harderwijk, und be-

zeichnet dort die Schwiegertochter von Jurrien. Das anstehende... Wappen v. H. ist den Papieren von Samuelina v. E. entnommen:



In den Registern des Standesamtes zu Harderwyck sind aufgeführt geboren:

- Gerrit, Jonkheer van Gerrit v. Hoekelom und Juffr. Gertuid Witte 5.11.1626
- Gertruid, dogter van Gerrit v. Hoekelom und Juffr. Gertuid Witte 25.3.1621
- Annerm, zoon van Gerrit v. Hoekelom und Juffr. Gertuid Witte 7.4.1619
- Lisbeth, dogter van Henrick Witte und Jan van Hoecklom 3.3.1624

Der Name van Hoeckelum wird auch bei dem gleichen Geschlechte verschieden geschrieben, van Heukelum, van Hoecklum, gewöhnlich van Hoeclum. Das Wappen unseres Geschlechtes van Hoeckelum welches zum niederländischen jedoch noch nicht anerkannten Adel gehörte, ist:

In Schwarz ein klimmender silberner Hammel (bald nach rechts, bald nach links stehend) mit goldenen Hörnern; Helmzier: ein Hammel herauskommend zwischen Flügeln, rechts silbern und links schwarz.

Es gab 4 verschiedene Geschlechter des Namens v. Heukelum:

1. Van Heukelum, jüngere Linie von dem Hause van Arkel, welche ihren Namen haben von dem .. Heukelum



Wappen van Heukelom

bei Gorninchem.

2. Das Nijmwegische alte Patriziergeschlecht van Heukelom.
3. Das Geschlecht van Heukelom ursprünglich aus Goch, welches als Wappen führten freistehendes silbernes Pferd auf rotem Felde, auf dessen Helm ein Halbes silbernes Pferd.
4. Van Heukelom gewöhnlich geschrieben van Hoeclum, welche ihr Stammschloss nicht weit von Arnhem hatten. Sie sind ein altes adeliges geldersches Geschlecht.

Diese letzteren sind die v. H. welche unserer Familie angehören. Wapen anderer van Heuckelom siehe pag. 39.

Die unter Nr. 1 angeführten v. H. hatten als Wappen: In Silber zwei nach außen gezinkte rote Querbalken, im Schildhaupt begleitet von einem blauem „barensteel“ mit drei Balken. Helmzier Flügel wie auf dem Schild jedoch ohne barensteel oder ein goldgekrönter silberner Hammelkopf mit blauen Bärin (aus Arkel).

An genealogischen Angaben van H. finde ich:

Arnoldus van Hoeckelom, secretaris van Arnhem (1530) trouwde Beatrix Gymans. Willem Geymans geb. 1553 tr. Christine van Heukelom.

Ein Haus Heukelom war 1740 im Besitz von Ernst Baron v. Lawick, es ist ein altes adeliges Haus zwischen Wageningen und Lunteren, zur Seite des Dorfes Hessem. In van Stasfelt: Geld. end heden, pag. 515 befindet sich ein Erlass des Grafen Reymont von Geldern, betreffend die Juden von 1332 des Woendachs na dertiende dach; derselbe ist unterschrieben und besiegelt durch Reymond

Greve van Gelre ende van Zutphen, Jan Here van Enkel, verschiedene andere und Hertberen van Hoeclum Knapen. Bezüglich der v. H. van Arkel sagt van Spaen (Oordeelkundige inleiding tot de historie III p. 291) Walrave van Vlodorp, Schwester von Gerhard, Erbin der Herrlichkeit Werdenburg und der Dörfer Hiern und Neerynen heiratete Otto van Arkel Herr van Heukelom (gegen 1495). Sein Sohn Walrave wurde 1504 durch Herzog Carl belehnt, aber 1521 musste er Werdenburg und andere Güter an seinen Bruder Gerrit abtreten.

D'Ablaing teilt mit (pag. 80): „Lieutnant Jagermeester, deze ampt betrekking war voor de Ridderschap bekonden (1244) an het geslacht van hoeckelum als leen opgedragen“

Die als Eltern der Frau von Jurien van Erckelens angegeben Herman van Heuclum und Geertruid Mulert stehen auch in Einklang mit der Stammtafel von Herman Jacob v. E. und Schrassert. Die Familie Mulert oder Moelert befindet sich auch darunter (pag 271). Mulert gehören zum anerkannten holländischen Adel. Auf einem Grabstein zu Rysen von 1637 (Fahne Bd. II, pag. 571), dem Denkmal der Bernardine von Langen, Erbin zu Oesterhoft, Ehefrau von Ernst v. Ittersum befindet sich die Ahnentafel:

		Ernst v. Ittersum	
	Johanna Mulert	⋈	Robert v. Ittersum
Johanna v. Appeltern	⋈	Heinrich Mulert	
	Mechthilde v. Ittersum	⋈	Johann Mulert

Das Wappen Mulert ist: in Gold 3 schwarze Sparren, goldener Helm mit schwarz-goldenem Tuch und gold-schwarzen Bedeckungen; Helmzier drei goldene Schilfroten mit schwarzen Köpfen.

Schildhalter: zwei Greife mit roten Zungen.



Bezüglich der pag. 211 erwähnten Eltern Gerrit v. H. und Geertruid Witte Tochter von Johan W. und te Boecop dienen folgende genealogische Angaben.

Das Wappen Witte befindet sich in den Papieren von Samuelina v. E. und ist das anstehende:



Das Wappen Boecop befindet sich in den gleichen Papieren und ist das folgende:



Fahne gibt an: in Silber schwarzes Ankerkreuz, 4 schwarze Steine in den Winkeln, zwei schwarze in den Ecken des Feldes und einer unten;

schwarz gefütterter Helm mit schwarz silbernen Decken und schwarz silbernen Deckkleidern, Helmzier schwarz, Ankerkreuz zwischen silbernen Flügeln.



Die Familie Boecop gehörte zum aufgeschworenen Adel. Fahne (Bd. IV, pag. 29) erwähnt die Quartiere des Christoffel v. Boecop zu Birgel, aufgeschworen am 17.12.1669 in Jülich ... und am 6.7.1670

In dieser genealogischen Aufzeichnung wiederholen sich die Namen, welche auch in den Stammtafeln des Herman v. E. bezeichnet sind (siehe pag 117) so Meeckeren, Oldenbarnefeldt, Boecop.

	Ernst v. Boecop zu Rabenberg und Birgel		
Mechthilde v. Spirink zu Rodttendorn	⋈	Gerhard v. Boecop zu	
	Margarete v. Oldenbarnefeld	⋈	Arnold v. Boecop
Moeckeren	⋈	Oldenbarnefeld	

Ein Arnold Boecop (v. Spaen, pag 234) soll nach Pontanus 1395 Elburg gegründet haben, nach v. Spaen aber nur das Rathaus gebaut und die Stadt befestigt haben.

Von den Geschwistern Jurriens van Erckelens starb der älteste Claes unverheiratet.

Der zweite Jacob van Erckelens war gleichfalls verheiratet mit einer van Hoeckelum und zwar der Tochter des Overpander von Veluwe. Er hatte drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter. Der Sohn war verheiratet als Lieutenant. Ob dieser Stamm zu Grunde gegangen ist, ist nicht bekannt.

Jedenfalls ist er im Stammbaum nicht weiter durchgeführt. Jacob ist derjenige, welcher 1630 als Erbpächter des Gutes Wachteverld bei Appeldoorn auftritt, nachdem er vorher nach dem Tode seines Vaters mit seiner Mutter und Geschwistern das Gut gemeinsam in Erbpacht hatte. Über ihn und die Pachtung handelt die Urkunde, welche sich im Besitze der Samuelina v. E. befindet. Sie ist datiert vom 16.8.1623 und hat auf der Rückseite die Aufschrift Jacob van Erckelens. Sie ist 33 cm breit 18 ¼ cm hoch. An ihr befand sich ein Siegel, welches jedoch abgenommen ist. Sie lautet in Übersetzung:

Wir, Dechant und Kapitel der Kirche von St. Maria zu Utrecht, tun kund allen Leuten, dass wir auf Ansuchen des Jacob van Erckelens demselben aus sonderlicher Grazie übertragen und oktroyiert haben mit diesem Briefe, dass er disponieren und ordinieren kann in der Form eines Testamentes, letzten Willen oder Kodizills über die Erbpachtgüter wie sie der vorgeschriebene Jacob van Erckelens von uns oder unserer Kirche als Erbpacht in Händen hat, sie zusammen zu lassen oder zu teilen oder mit freien Renten zu beschweren oder seiner Hausfrau als Leibzucht anzuweisen und weiterhin geben wir dem vorgeschriebenen Jacob van Erckelens Macht und Co... dieses Testament letzter Wille oder Codicill wenn er es gemacht haben wird wieder zu verkaufen oder zu verändern für seinen Nutzen (diskrete) welches Testament, letzter Wille oder Codicills welcher er nun gemacht hat oder noch

machen wird wir jetzt für dann und dann für jetzt bestätigt und bestätigt haben, wir konfirmen und bestätigen mit diesem, dass nach dem Tode des vorgenannten Jacob van Erckelens die vorgenannte Erbschaftsgüter zu Behuf derer die darauf einige Renten assigniert haben geprüft sollen werden auch die Bedingung und Abmachungen wie sie der letzte Erbpachtbrief aufweist, alles ...lich aus unserer Kirche Erbpacht und jedem sein gutes Recht. Gegeben im Jahr unseres Herrn 1623 am 16. August. gezeichnet Johan van Meer.

Die Dritte der Geschwister Juriens war Gysberta van Erckelens; sie verheiratete sich mit N. van Hueth und blieb ohne Nachkommenschaft.

Der Halbbruder Jurriens aus der Ehe seines Vaters mit G. ten Holte hieß Joost van Erckelens. Er war verheiratet mit Berta ten Holte. Sie wurden nach Auszügen aus den Kirchenregistern in Elburg aufgeboden am 2.2.1676 zu Elburg in der reformierten Kirche mit Attestat nach Oosterwolde. Hier zeigt sich das erste Glied der Familie, welches der katholischen Religion untreu wurde und zum Protestantismus, welcher bekanntlich im Ganzen erst spät in den Niederlanden Eingang fand, übergetreten war. Dass der Vater Joost Protestant war ist durchaus nicht anzunehmen, da Jurrien katholisch war. Unsere Stammväter sind der kath. Religion treu geblieben, wohl aber sind noch andere van Erckelens zur reformierten Kirche übergegangen, wie es bei

den einzelnen gezeigt wird. Joost war Bürgermeister zu Elburg (pag. 110). Der Stamm von Joost stirbt aus, indem er nur eine Tochter Josina hatte (23.3.1679) deren beide Kinder zudem jung starben.

Der Generation von Jurrien gehören ferner an

- 1) Die Kinder seiner Tante Anna van Erckelens. Aus ihrer ersten Ehe mit N. van Wyck stammt ein Kind Goessen v. W. verheiratet mit N. van Keppel welche ohne Kinder blieben. Aus der 2. Ehe mit G. Noordink entsprossen verschiedene Kinder, von denen eines Claas hieß und auch wie sein Vater Scholtus zu Brummen war.
- 2) Die Kinder seines Onkels Wynand und zwar
 - 1) Joost van Erckelens, welcher ohne Kinder starb
 - 2) Gysberta, welche 1626 gleichfalls ohne Kinder starb und als deren Erbe nach van Spaen „Ludolff“ auftritt. Ein Kind welches unmündig starb.

Der einzige dessen Stamm also jetzt weiter geht, ist Jurrien van Erckelens, alle uns bekannten späteren van Erckelens stoßen in ihm als Stammvater wieder zusammen, es sei denn, dass der Sohn seines Bruders Jacob Kinder hatte, was jedoch nicht bekannt ist.

Jurrien hatte zwei Kinder und zwar 2 Söhne welche in der jetzt folgenden Generation behandelt werden.

VII. Generation

Joost II van Erckelens, verheiratet mit Elisabeth van Hoeckelum tot Carmelitenhul, war der zweite Sohn Jurriens. Da dieser 1642 heiratete, so wird das Geburtsjahr von Joost II um 1645 liegen. Es entspricht dem auf seiner Verheiratung Oktober 1680 (Aufgebot am 24.10.1680); er wird bei derselben circa 35 Jahre alt gewesen sein. Sein Tod und sein Alter sind nicht bekannt. In Doornspijck beginnen die Kirchregister erst mit 1773, weshalb dorthier keine Nachrichten zu schöpfen sind. Joost war Hooft-Scholtus vom Amte Doornspijck. Dieser Amtsbezirk gehörte also zu den Hooft-Scholtus Ämtern. Es kommt weiter in der Familie nicht vor. Über Doornspijck siehe pag. 110. Joost wohnte auf Carmelitenhul, wenigstens wurde sein Sohn Herman Jacob dort geboren. Vielleicht, wie es auch bei den späteren der Fall war, wohnte er im Sommer auf dem Lande, im Winter im Ort Doornspijck. Die Orte Elburg und Doornspijck liegen nah beieinander. Carmelitenhul kann nun entweder eine Besitzung von van Heuckelom gewesen sein, welche in Elburg wohnten und diese Besitzung kann den v. H. den Beinamen tot Carmelitenhul gegeben haben, oder es kann ein frühere Besitzung von Joost gewesen sein und die Bezeichnung tot Carmelitenhul bezieht sich auf beide. Das erstere ist wahrscheinlicher und würde danach Joost II erst nach seiner Verheiratung in den Besitz von Carmelitenhul getreten sein.

Das Wort Carmelitenhul oder auch Carmelitenheul oder Carmerhul geschrieben bedeutet der Sage nach Carmelitenhügel also einen Ort wo vormals ein Kloster der Karmeliter gestanden hätte. Forscher der Gegenwart leugnen aber, dass Angehörige dieses Ordens früher in dortiger Gegend gewesen seien. Vielleicht war es eine Besetzung, ein Bauernhof, welchen genannten Orden gehörte. Diese Stelle, wo die Besetzung stand, wird von der Bevölkerung gezeigt. Sie selbst ist aber schon seit vielen Jahren demoliert.

Das kirchliche Aufgebot erfolgte in der reformierten Kirche zu Elburg am 24. Oktober 1680 und Attestat zur Verheiratung nach Doornspijk zufolge der Auszüge aus den Kirchenregistern zu Elburg, woraus noch eine Reihe weiterer Data entnommen sind.

Elisabeth van Heuckelom war bei der Verheiratung 34 Jahre alt; sie war geboren (getauft) am 12. Dezember 1646 (Heirat 22.10.1680) zu Elburg und war Zwillingschwester von Frank van Heuckelom. Von diesem Frank scheint der Vorname unseres Frank H. van Erckelens sich hergeleitet zu haben, indem er wohl Pate des Kindes seiner Schwester war. Der Name Frank ist in der folgenden Generation zum erstenmale in der Familie v. E. aufgetaucht und bleibt seit dem der Leitende.

Die Eltern von Elisabeth und Frank van Heuckelum waren Scholtis N. (Vorname im Taufregister unleserlich) van Heuckelum und N. Ridderman. Heuckelum Vater wird auch als Bürgermeister von Harderwijk angeführt.

Über Elburg siehe pag. 110.

Die Auszüge welche unsere Familie betreffen fangen schon mit 1646 an (Elisabeth v. H.). Die zweitälteste Aufzeichnung lautet:

„Mai 1657 Annitje Tochter von Joost van Arkelens und Beertje Franckes“

Diese Angabe ist nicht in unseren Stammbaum einregistrierbar, da auch der Bruder Jurriens Joost erst 2.2.1667 heiratete. Es könnte immerhin sein, dass er als etwaige erste Frau eine Beertje Franckes hatte und sich mit ihr um 1655 verheiratete, zumal dieser Joost in Elburg wohnte und dort Bürgermeister war und von hier aus auch (2.2.1676) seine Heirat mit Bartha ten Holthe angegeben ist.

Joost v. E. und Elisabeth v. H. hatten 4 Söhne, von denen der jüngste unser Stammführer Frank Hendrick ist. Er brachte auch in seine Ehe die Hälfte des Gutes Karmelitenhul oder dort Kermelhall genannt.

Der einzige Bruder von Joost, Herman v. E., war Lieutenant Colonel und Capitaine zu Gelderland. Seine Frau war Stephania Maria Schats. Sie hatte drei Kinder über welche nicht bekannt ist, ob ihr Stamm weitergeht. Die Familie Schats ist nicht unter dem niederländischen Adel aufgeführt.

Josina van Erckelens, die Cousine von Joost, wurde nach dem Elburger Kirchen Register getauft am 23. März 1679. Sie wurde aufgeboden in der Elburger reformierten Kirche im August oder September 1708 mit Hessel van Lawick Lieutenant im Regiment des Herrn Oberst Delen. Aus ihrer Ehe sind als Sprösslinge angegeben:

- Zeger van Lawick getauft am 7. Juni 1710 zu Elburg
- und Zeger Gerrit van Lawick getauft am 12. Juni 1711 zu Elburg.

Nach unseren Stammbaum sind sie bereits jung gestorben.

Die Familie van Lawick gehörte zum Adel (noch nicht anerkannter oder ausgestorbener). Sie schrieben auch van der Lawick.

Als Wappen führten sie in Rot einen gezackten silbernen Querbalken. Helmzier ein heraustrotzender schwarzer Bär mit Gesicht nach vorn (Rietstap). Vorstermann gibt jedoch das Wappen wie anstehend an. Schon 1363 gehörten Mitglieder dieser Familie zur Ritterschaft des Quartieres Nijmwegen, später kommen sie wiederholt in der Geschichte der Veluwe, Gelderns und Zutphens vor. Am 1.4.1669 kommt ein Hessel van Lawick als Amptsjonker in Brummen vor.



In die Generation von Joost und Herman v. E. fügt van Spaen die pag. 138 aufgeführten Hubert und Rutger van Erckelens ein, ohne ihre Herkunft zu bestimmen. Sie werden mit Kinder und Enkel angegeben und sind in unserem Stammbaum bis jetzt nirgends, auch nicht mit Wahrscheinlichkeit, einzureihen.

VIII. Generation

Mit dieser Generation beginnen die in meinem Besitze befindlichen Familienurkunden. Sie haben sich in unserer Linie weiter vererbt und sind vielseitig und ziemlich vollständig. Die Akten der früheren Generationen sind wohl übergegangen auf den Bruder Frank Hendricks, auf Herman Jacob. Sie finden sich ja noch teilweise in dieser Linie, sind aber, wie erwähnt, größtenteils leider durch Johan Hermann v. E. vernichtet.

Frank Hendrick van Erckelens hatte drei Brüder, keine Schwester. Er war der jüngste. Die beiden ältesten Brüder starben unverheiratet. Jurrien am 30.10.1713, Arent Willem fiel im Kriege. Über den dritten Bruder Herman siehe später.